

Förderung der Ballettakademie

Die Sachverhaltsermittlung durch Ref. IV hat folgende Klärung gebracht:

Die ursprünglich von Herrn Dr. Hess-Buschmann beantragte "Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einer genehmigten Ersatzschule" ist aus rechtlichen Gründen so grundsätzlich nicht möglich.

Möglich wäre diese Anerkennung nur dann, wenn es eine öffentlich getragene Schule geben würde, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen würde. Weder in Bayern noch im übrigen Deutschland gibt es eine derartige Schule mit staatlichem Abschluss. Deshalb kann es auch dafür keine anerkannte "Ersatzschule" geben.

Unterhalb dieser Ebene besteht allerdings die Möglichkeit eine "Ergänzungsschule" der Regierung gegenüber anzuzeigen.

Die "Bestätigung" dieser "Anzeige" bedeutet, dass die Regierung die Anzeige über eine "Ergänzungsschule" zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Damit liegt für die Ballettakademie zwar keine Bestätigung über eine Ersatzschule vor. Es liegt aber die Anerkennung vor, dass die Ballettschule immerhin eine Ergänzungsschule ist.

Der Stadtrat hat nun im Sinne seiner Haushaltsbeschlüsse zu 2002 zu entscheiden, ob dieses abgesenkte Niveau eine ausreichende Bedingung für die Freigabe der Mittel darstellt?

Fürth, 06.12.2002
Referat IV

Dr. Karl Scharinger